

Teilrevision Jugendreglement, 2. Lesung

An der Einwohnerratssitzung vom 9. Februar 2015 wurde die erste Lesung der Teilrevision des Jugendreglements abgeschlossen. Folgende Änderungsanträge wurden genehmigt:

§ 3 Organisation

- ¹ Der Gemeinderat setzt eine Kommission für offene Kinder- und Jugendarbeit ein.
- ² Die Gemeinde führt die zur offenen Kinder- und Jugendarbeit erforderlichen Betriebe, namentlich **einen oder mehrere Jugendtreffpunkte und Robinsonspielplätze** und organisiert die mobile Jugendarbeit, die Beratung von Jugendlichen und Eltern sowie die Vernetzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit den Schulen und anderen Behörden.

§ 6 Aufgaben

- ¹ Die Kommission für offene Kinder- und Jugendarbeit berät den Gemeinderat in betrieblichen, personellen und finanziellen Belangen der Jugendarbeit.
- ² Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Empfehlung strategischer Schwerpunkte und Betriebskonzepte zu Händen des Gemeinderates;
 - b. Beantragung der Benützungsbefreiungen zu Händen des Gemeinderates;
 - c. Beantragung der ordentlichen Öffnungszeiten zu Händen des Gemeinderates;
 - d. Mitwirkung bei Anstellungen;**
 - e. Beantragung des Budgets zu Händen des Gemeinderates;
 - f. aufgehoben
 - g. aufgehoben
 - h. Anhörung der Mitglieder der Zielgruppe.
- ³ Die Kommission für offene Kinder- und Jugendarbeit kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben dem Gemeinderat begründete Anträge stellen.
- ⁴ Die Kommission für offene Kinder- und Jugendarbeit kann mit Institutionen und Organisationen der Jugendarbeit zusammenarbeiten.

§ 8 Aufgaben

¹ Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfassen die Betreuung und Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Pratteln.

² Insbesondere richten sich die Angebote

- a. **der Robinsonspielplätze** an Kinder vom Kindergartenalter bis zum 12. Lebensjahr;
- b. **der Jugendtreffpunkte** an Jugendliche vom 12. bis zum 18. Lebensjahr;
- c. der mobilen Jugendarbeit an Kinder und Jugendliche und deren sozialem Umfeld im öffentlichen Raum.

Beilagen: - Synopse für die 2. Lesung
- Änderungserlass für die 2. Lesung

Bisheriges Recht

Neues Recht

<p>Reglement über die Jugendarbeit der Gemeinde Pratteln (Jugendreglement)</p> <p>1. Allgemeine Bestimmungen</p> <p>§ 1 Gegenstand</p> <p>Dieses Reglement legt die Aufgaben und Organisation der Jugendarbeit der Gemeinde Pratteln fest.</p> <p>§ 2 Ziele der Jugendarbeit</p> <p>¹Die Jugendarbeit nach diesem Reglement soll</p> <p>a. Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeitgestaltung fördern und unterstützen;</p> <p>b. Gruppen- und Projektarbeit mit Jugendlichen fördern und unterstützen;</p> <p>c. die soziale Integration und Chancengleichheit fördern.</p> <p>² Sie stellt dazu Kindern und Jugendlichen Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung zur Verfügung, schafft multikulturelle Treffpunkte und gewährleistet eine qualifizierte Betreuung.</p> <p>§ 3 Organisation</p> <p>¹Der Gemeinderat setzt eine Kommission für Jugendarbeit ein.</p> <p>² Die Gemeinde führt die zur Jugendarbeit erforderlichen Betriebe, namentlich ein Jugendhaus und einen Robinsonspielplatz und organisiert die mobile Jugendarbeit, die Beratung von Jugendlichen und Eltern sowie die Vernetzung der Jugendarbeit mit den Schulen und anderen Behörden.</p>	<p>Reglement über die offene Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Pratteln (Kinder- und Jugendreglement)</p> <p>1. Allgemeine Bestimmungen</p> <p>§ 1 Gegenstand</p> <p>Dieses Reglement legt die Aufgaben und Organisation der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Pratteln fest.</p> <p>§ 2 Ziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>¹Die offene Kinder- und Jugendarbeit nach diesem Reglement soll</p> <p>a. Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeitgestaltung fördern und unterstützen;</p> <p>b. Gruppen- und Projektarbeit mit Jugendlichen fördern und unterstützen;</p> <p>c. die soziale Integration und Chancengleichheit fördern.</p> <p>² unverändert</p> <p>§ 3 Organisation</p> <p>¹Der Gemeinderat setzt eine Kommission für offene Kinder- und Jugendarbeit ein.</p> <p>² Die Gemeinde führt die zur offenen Kinder- und Jugendarbeit erforderlichen Betriebe, namentlich einen Jugendtreffpunkt und einen Robinsonspielplatz einen oder mehrere Jugendtreffpunkte und Robinsonspielplätze und organisiert die mobile Jugendarbeit, die Beratung von Jugendlichen und Eltern sowie die Vernetzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit den Schulen und anderen Behörden.</p>
--	--

<p>2. Kommission für Jugendarbeit</p>	<p>2. Kommission für offene Kinder- und Jugendarbeit</p>
<p>§ 4 Zusammensetzung</p>	<p>§ 4 Zusammensetzung</p>
<p>¹ Die Kommission für Jugendarbeit ist eine ständige, gemeinderätliche Kommission gemäss § 104 Abs. 1 Gemeindegesetz vom 28. Mai 1970</p>	<p>¹ Die Kommission für offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine ständige, gemeinderätliche Kommission gemäss § 104 Abs. 1 Gemeindegesetz vom 28. Mai 1970.</p>
<p>² Sie setzt sich zusammen aus:</p>	<p>² Sie setzt sich zusammen aus:</p>
<p>a. dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen</p> <p>b. vier vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern.</p>	<p>a. dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen;</p> <p>b. zwei bis vier vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern.</p>
<p>³ Für einzelne Geschäfte kann die Kommission Fachkräfte der Verwaltung, aussenstehende Sachverständige und Jugendliche beratend beziehen.</p>	<p>³ unverändert</p>
<p>⁴ Die Amtsdauer entspricht der Legislaturperiode.</p>	<p>⁴ unverändert</p>
<p>§ 5 Konstituierung</p> <p>Die Kommission konstituiert sich selbst.</p>	<p>§ 5 Konstituierung</p> <p>unverändert</p>
<p>§ 6 Aufgaben</p>	<p>§ 6 Aufgaben</p>
<p>¹ Die Kommission für Jugendarbeit berät den Gemeinderat in betrieblichen, personellen und finanziellen Belangen der Jugendarbeit.</p>	<p>¹ Die Kommission für offene Kinder- und Jugendarbeit berät den Gemeinderat in betrieblichen, personellen und finanziellen Belangen der Jugendarbeit</p>
<p>² Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:</p>	<p>² Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:</p>
<p>a. Empfehlung strategischer Schwerpunkte und Betriebskonzepte zu Händen des Gemeinderates;</p>	<p>a. Empfehlung strategischer Schwerpunkte und Betriebskonzepte zu Händen des Gemeinderates;</p>
<p>b. Entwurf der Benützungsordnungen zu Händen des Gemeinderates;</p>	<p>b. Beantragung der Benützungsordnungen zu Händen des Gemeinderates;</p>
<p>c. Beantragung der ordentlichen Öffnungszeiten zu Händen des Gemeinderates;</p>	<p>c. Beantragung der ordentlichen Öffnungszeiten zu Händen des Gemeinderates;</p>
<p>d. Mitwirkung und Antragstellung bei Anstellungen;</p>	<p>d. aufgehoben- Mitwirkung bei Anstellungen</p>
<p>e. Erstellen der Budgetentwürfe zu Händen des Gemeinderates;</p>	<p>e. Beantragung des Budgets zu Händen des Gemeinderates;</p>

<p>f. Prüfung der Abrechnung über die Verwendung des Pauschalbeitrags gemäss den jeweiligen Vereinbarungen zwischen den Betrieben und dem Gemeinderat</p> <p>g. Information der Öffentlichkeit über die Angebote und Tätigkeiten der Jugendarbeit;</p> <p>h. Anhörung der Mitglieder der Zielgruppe.</p> <p>³ Die Kommission für Jugendarbeit kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben dem Gemeinderat begründete Anträge stellen.</p> <p>⁴ Die Kommission für Jugendarbeit kann mit Institutionen und Organisationen der Jugendarbeit zusammenarbeiten.</p>	<p>f. aufgehoben</p> <p>g. aufgehoben</p> <p>h. Anhörung der Mitglieder der Zielgruppe.</p> <p>³ Die Kommission für offene Kinder- und Jugendarbeit kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben dem Gemeinderat begründete Anträge stellen.</p> <p>⁴ Die Kommission für offene Kinder- und Jugendarbeit kann mit Institutionen und Organisationen der Jugendarbeit zusammenarbeiten.</p>
<p>§ 7 Sekretariat</p> <p>Für die Erledigung der Sekretariatsarbeiten, inkl. Protokollführung, stellt die Verwaltung der Kommission für Jugendarbeit eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter zur Verfügung.</p>	<p>§ 7 Sekretariat</p> <p>Für die Erledigung der Sekretariatsarbeiten, inkl. Protokollführung, stellt die Verwaltung der Kommission für offene Kinder- und Jugendarbeit eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter zur Verfügung.</p>
<p>3. Angebote der Jugendarbeit</p>	<p>3. Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit</p>
<p>§ 8 Aufgaben</p> <p>¹ Die Angebote der Jugendarbeit umfassen die Betreuung und Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Pratteln.</p> <p>² Insbesondere richten sich die Angebote</p> <p>a. des Robinsonspielplatzes an Kinder vom Kindergartenalter bis zum 12. Lebensjahr;</p> <p>b. des Jugendhauses an Jugendliche vom 12. bis zum 18. Lebensjahr;</p> <p>c. der mobilen Jugendarbeit an Kinder und Jugendliche und deren sozialem Umfeld im öffentlichen Raum.</p>	<p>§ 8 Aufgaben</p> <p>¹ Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfassen die Betreuung und Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Pratteln.</p> <p>² Insbesondere richten sich die Angebote</p> <p>a. des Robinsonspielplatzes der Robinsonspielplätze an Kinder vom Kindergartenalter bis zum 12. Lebensjahr;</p> <p>b. des Jugendtreffpunktes der Jugendtreffpunkte an Jugendliche vom 12. bis zum 18. Lebensjahr;</p> <p>c. der mobilen Jugendarbeit an Kinder und Jugendliche und deren sozialem Umfeld im öffentlichen Raum.</p>

§ 9 Personal	§ 9 Personal
Für das Personal der Jugendarbeit gelten die Bestimmungen der Personalgesetzgebung.	Für das Personal der <i>offenen Kinder- und Jugendarbeit</i> gelten die Bestimmungen der Personalgesetzgebung.
4. Schlussbestimmungen	4. Schlussbestimmungen
§ 10 Aufhebung bisherigen Rechts	§ 10 Aufhebung bisherigen Rechts
Folgende Erlasse werden aufgehoben:	unverändert
1. Reglement vom 27. Oktober 1997 für das Jugendhaus Pratteln	
2. Reglement vom 22. Mai 2000 für den Robinsonsplatz Pratteln	
§ 11 Referendum und Inkrafttreten	§ 11 Referendum und Inkrafttreten
¹ Dieses Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum.	unverändert
² Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.	

Reglement über die Jugendarbeit der Gemeinde Pratteln (Jugendreglement)

Entwurf

Der Einwohnerrat Pratteln
beschliesst:

I.

Das Reglement vom 28. Januar 2008¹ wird wie folgt geändert:

Titel (neu)

Reglement über die **offene Kinder- und Jugendarbeit** der Gemeinde Pratteln
(Kinder- und Jugendreglement)

§ 1 Gegenstand (neu)

Dieses Reglement legt die Aufgaben und Organisation der **offenen Kinder- und Jugendarbeit** der Gemeinde Pratteln fest.

§ 2 Abs. 1 Ziele der **offenen Kinder- und Jugendarbeit** (neu)

¹ Die **offene Kinder- und Jugendarbeit** nach diesem Reglement soll

- a. Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeitgestaltung fördern und unterstützen;
- b. Gruppen- und Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen fördern und unterstützen;
- c. Die soziale Integration und Chancengleichheit fördern.

§ 3 Organisation (neu)

¹ Der Gemeinderat setzt eine Kommission für **offene Kinder- und Jugendarbeit** ein.

² Die Gemeinde führt die zur **offenen Kinder- und Jugendarbeit** erforderlichen Betriebe, namentlich ~~einen Jugendtreffpunkt und einen Robinsonspielplatz~~ **einen oder mehrere Jugendtreffpunkte und Robinsonspielplätze** und organisiert die mobile Jugendarbeit, die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie die Vernetzung der **offenen Kinder- und Jugendarbeit** mit den Schulen und anderen Behörden.

¹ Ord. Nr. 08.03

Abschnitt (neu)

2. Kommission für **offene Kinder- und Jugendarbeit**

§ 4 Abs. 1 und 2 Zusammensetzung (neu)

¹ Die Kommission für **offene Kinder- und Jugendarbeit** ist eine ständige, gemeinderätliche Kommission gemäss § 104 Abs. 1 Gemeindegesetz vom 28. Mai 1970².

² Sie setzt sich zusammen aus:

- a. dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen;
- b. **zwei bis vier** vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern.

§ 6 Aufgaben (neu)

¹ Die Kommission für **offene Kinder- und Jugendarbeit** berät den Gemeinderat in betrieblichen, personellen und finanziellen Belangen der **offenen Kinder- und Jugendarbeit**.

² Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Empfehlung strategischer Schwerpunkte und Betriebskonzepte zu Händen des Gemeinderates;³
- b. **Beantragung** der Benützungsordnungen zu Händen des Gemeinderates;⁴
- c. Beantragung der ordentlichen Öffnungszeiten zu Händen des Gemeinderates;⁵
- d. **aufgehoben- Mitwirkung bei Anstellungen**
- e. **Beantragung des Budgets** zu Händen des Gemeinderates;
- f. **(aufgehoben)**
- g. **(aufgehoben)**
- h. Anhörung der Mitglieder der Zielgruppe.

³ Die Kommission für **offene Kinder- und Jugendarbeit** kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben dem Gemeinderat begründete Anträge stellen.

⁴ Die Kommission für **offene Kinder- und Jugendarbeit** kann mit Institutionen und Organisationen der Jugendarbeit zusammenarbeiten.

§ 7 Sekretariat (neu)

Für die Erledigung der Sekretariatsarbeiten, inkl. Protokollführung, stellt die Verwaltung der Kommission für **offene Kinder- und Jugendarbeit** eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter zur Verfügung.

² SGS 180.

³ Fassung vom 25. Mai 2009, in Kraft seit 1. November 2009.

⁴ Fassung vom 25. Mai 2009, in Kraft seit 1. November 2009.

⁵ Fassung vom 25. Mai 2009, in Kraft seit 1. November 2009.

Abschnitt (neu)

3. Angebote der **offenen Kinder- und Jugendarbeit**

§ 8 Aufgaben (neu)

¹ Die Angebote der **offenen Kinder- und Jugendarbeit** umfassen die Betreuung und Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Pratteln.

² Insbesondere richten sich die Angebote

- a. ~~des Robinsonspielplatzes~~ **der Robinsonspielplätze** an Kinder vom Kindergartenalter bis zum 12. Lebensjahr;
- b. ~~des Jugendtreffpunktes~~ **der Jugendtreffpunkte** an Jugendliche vom 12. bis zum 18. Lebensjahr;
- c. der mobilen Jugendarbeit an Kinder und Jugendliche und deren sozialem Umfeld im öffentlichen Raum.

§ 9 Personal (neu)

Für das Personal der **offenen Kinder- und Jugendarbeit** gelten die Bestimmungen der Personalgesetzgebung.

II.

Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens.

Pratteln,

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident

Die Sekretärin

B. Schmidt

K. Hammann